

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 119/2018

Amt für öffentliche Ordnung

Schurer, Ursula

08.08.2018

Betrifft: Parkraumkonzept Innenstadt Ebingen -Neuregelung Bereich Hufeisen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Technischer- und Umweltausschuss	11.09.2018	N	Vorberatung	mehrheitlich empfohlen
Gemeinderat	27.09.2018	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

- 1. Der in der Anlage 4 dargestellten Parkkonzeption für das Hufeisen wird zugestimmt.**
- 2. Von der Einführung eines Ringverkehrs mit einer Einbahnregelung im Hufeisen wird abgesehen.**
- 3. Die Sperrpoller im Landgraben vor Beginn Fußgängerzone Marktstraße werden auf Höhe Gebäudekante Marktstraße 32 versetzt.**
- 4. Über die Einführung des Parkleitsystems im Hufeisen wird im Rahmen der Gesamtkonzeption Parkleitsystem Albstadt-Ebingen entschieden.**
- 5. Die Kennzeichnung der Parkierungsflächen durch farbliche oder bauliche Maßnahmen wird mit der Umsetzung des Parkleitsystems in Angriff genommen.**
- 6. Die Entscheidung, regelmäßige Kontrollen des ruhenden Verkehrs im Hufeisen zu Abend- und Nachtzeiten durchzuführen, erfolgt im Rahmen der noch zu treffenden Entscheidung über zusätzliche Stellen im Gemeindevollzugsdienst.**
- 7. Die Vergabe der Bewohnerparkausweise durch die Verwaltung erfolgt anhand der dargestellten Kriterien.**

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

5410-5440

Bezeichnung:

Budget Straßen, Straßenunterhaltung

Aufwendung/Auszahlungen:

15.000 Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

1.740.295,44 Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltsmittel gesamt: 1.740.295,44 Euro
davon lt. Haushaltsplan für diese
Maßnahme vorgesehen: 15.000 Euro

Haushaltsmittel:
 stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.09.2017 auf der Basis der Untersuchungen und Empfehlungen des Fachbüros Planungsgruppe Kölz das Parkraumkonzept für die Innenstadt Ebingen beschlossen. Dieses Konzept sieht u.a. vor, die Parkmöglichkeiten im historischen Innenstadtkern „Hufeisen“ als reine Bewohnerparkplätze auszuweisen und im Gegenzug die Parkmöglichkeiten auf dem neugestalteten Parkplatz Langwatte und in den das Hufeisen umgebenden Straßen als reine Kurzzeitparkplätze ohne Bewohnerparkrecht zu nutzen. Im Einzelnen wird auf die Ausführungen in der Vorlage Nr. 122/2017 verwiesen.

Ein Teil der Geschäftsleute und Gastronomen der Innenstadt wie auch eine Augenarztpraxis im Oberen Stadtgraben haben sich entschieden gegen diese neue Regelung gewandt und in der Informationsveranstaltung am 07.03.2018 u.a. geltend gemacht, dass sich in zumutbarer Nähe zum Stadtzentrum keine ausreichende Anzahl an Parkmöglichkeiten befinden, die Parkplätze im Hufeisen von ihren Kunden, Gästen und Patienten deshalb dringend benötigt werden und sie selbst nahezu existenziell darauf angewiesen sind, dass Kurzzeit-Parkmöglichkeiten im Hufeisen erhalten bleiben.

Die Stadtverwaltung hat aufgrund dieser Sachlage das Planungsbüro Kölz mit einer gezielten Befragung der derzeitigen Nutzer der Parkplätze im Hufeisen beauftragt. Diese Befragung wurde am 17.05.2018 in der Zeit von 7.00 Uhr – 19.00 Uhr durchgeführt.

Nachdem die im März 2017 durchgeführten Fluktuationserhebungen im Hufeisen täglich durchschnittlich 350 Parkvorgänge ergaben, war es zur Erreichung eines repräsentativen Ergebnisses erforderlich, eine möglichst hohe Prozentzahl dieser parkenden Verkehrsteilnehmer zu befragen. Mit der Befragung von 256 parkenden Verkehrsteilnehmern (= 73 %) ist von einem repräsentativen Ergebnis auszugehen. Diese 256 parkenden Verkehrsteilnehmer gaben insgesamt 177 Ziele an, die sie in der Innenstadt besuchen wollten. Von diesen 177 Zielen lagen 124 in der Fußgängerzone Marktstraße in einer Distanz von 20 – 160 m zur Tiefgarage Bürgerturm. 11 dieser Ziele befanden sich direkt im Hufeisen (Cafe`s etc.), 21 Ziele waren im nördlichen Hufeisen in maximal 100 m Entfernung zum Parkplatz Langwatte angesiedelt (Gemeindehaus Spitalhof, Diakonie, DAA, Flaschnerei, Asia-Shop Schütte etc.).

Die Befragung ergab weiter, dass die Nutzer der Parkplätze im Hufeisen ganz überwiegend ortskundig waren. In der beiliegenden Anlage 1 sind die Ergebnisse der Befragung durch das Büro Kölz im Einzelnen dargestellt.

Zur Gemeinderatssitzung am 28.06.2018 wurde von der CDU-Fraktion folgender Antrag eingereicht:

- Die Parkmöglichkeiten im Landgraben, im Spitalhof, in der Johann-Philipp-Palm-Straße, in der oberen Kapellstraße und in der oberen Pfarrstraße sollen von Mo.-Fr. 9.00 Uhr – 18.00 Uhr ausschließlich als Kurzzeitparkplätze mit einer Höchstparkdauer von 1 Stunde zur Verfügung stehen.
- Die Verkehrsführung im Hufeisen soll als Ringverkehr (in Einbahnrichtung) über Landgraben – Spitalhof /Johann-Philipp-Palm-Straße – Kapellstraße – Landgraben abgewickelt werden.
- Die bestehenden Sperrpoller (in der Johann-Philipp-Palm-Straße und im Landgraben jeweils vor der Fußgängerzone Marktstraße) sollen soweit nach Norden versetzt werden, dass unberechtigtes Halten/Parken erschwert wird.
- Konsequente, regelmäßige Kontrollen des ruhenden Verkehrs im Hufeisen, auch zu Abend- u. Nachtzeiten, sollen die Einhaltung der Parkregelungen gewährleisten.
- Die Vergabe von Bewohnerparkberechtigungen soll transparent gehandhabt werden.

- Die Parkflächen im Hufeisen sollen durch farbliche oder bauliche Maßnahmen eindeutig gekennzeichnet werden und die Kurzzeitparkplätze im Hufeisen sollen in das Parkleitsystem einbezogen werden.

Die von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Parkregelungen sind im beiliegenden Plan – Anlage 2 – dargestellt. Hierbei wurden aus Praktikabilitätsgründen die beiden derzeit in der unteren Kapellstraße hinter der Deutschen Bank befindlichen Behindertenparkplätze in den Landgraben transferiert.

Zum Vergleich zeigt der Plan Anlage 3 den Ist-Zustand; d.h. die derzeitige Parkregelung im Hufeisen.

Der direkte Vergleich der beiden Pläne zeigt die Nutzung der vorhandenen Parkmöglichkeiten im Hufeisen wie folgt:

Ist-Zustand:

Bewohnerparkplätze : 21

Parkplätze in Mischnutzung : 24

Kurzzeit-Parkplätze : 68

Behinderten Parkplätze: 5

Arzt Parkplätze : 1

CDU-Vorschlag:

Bewohnerparkplätze : 25

Kurzzeit-Parkplätze : 88

Behinderten Parkplätze: 5

Arzt Parkplätze: 1

Damit erhöht sich bei der von der CDU vorgeschlagenen Regelung die Zahl der reinen Bewohnerparkplätze im Hufeisen lediglich um 4 Parkplätze. Außerdem entfällt die bislang geregelte Mischnutzung von 24 Parkplätzen in der oberen Kapellstraße und in der oberen Pfarrstraße. Dies bedeutet, dass beim Vorschlag der CDU für Bewohner im Hufeisen tagsüber insgesamt 20 Parkmöglichkeiten weniger zur Verfügung stehen.

Im Bewohnerparkbezirk 1 sind aktuell 226 Bewohnerparkberechtigungen vergeben.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Parkplatz Langwatte künftig während der geregelten Parkzeit nur zum Kurzzeitparken benutzt wird, würden bei Realisierung des CDU-Vorschlags den Bewohnern des Parkbezirks 1 neben den im Hufeisen reservierten 25 Parkmöglichkeiten noch die Parkplätze in der Hohenzollernstraße (35 Parkplätze), entlang der Langwatte (30 Parkplätze), in der Sigmundstraße (29 Parkplätze) und in der Grüngrabenstraße vor Schloßbergrealschule (10 Parkplätze), also insgesamt 104 Parkplätze in Mischnutzung verbleiben. Damit stünden den Bewohnern beim CDU-Vorschlag insgesamt **129** Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

Bisher standen den Bewohnern des Bewohnerparkbezirks 1 insgesamt **186** Parkmöglichkeiten zur Verfügung (davon 19 für Bewohner reserviert und 167 in Mischnutzung Kurzparker/Bewohner).

Sowohl die bisherige Regelung wie auch der CDU-Vorschlag sind durch starken Park-Such-Verkehr gekennzeichnet. Insbesondere wird auch beim CDU-Vorschlag der Park-Such-Verkehr in allen westlichen Teilen des Hufeisens nach wie vor vorhanden sein, auch dann, wenn die Einbeziehung der Parkplätze ins Parkleitsystem erfolgt.

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Verkehrsregelung durch einen Ringverkehr/Einbahnverkehr wird zu bedenken gegeben, dass bei nahezu identischem Verkehrsaufkommen fehlender Gegenverkehr erfahrungsgemäß zu einer Erhöhung der Durchfahrtsgeschwindigkeit führt. Darunter würde vor allem die Aufenthaltsqualität, aber auch die Verkehrssicherheit im Hufeisen noch weiter leiden.

Zudem sind die Parkplätze in der Johann-Philipp-Palm-Straße als Schrägparkplätze ausgebildet, die nur aus Richtung Süden – also von der Kapellstraße her – angefahren werden können. Bei der im CDU-Vorschlag enthaltenen Verkehrsregelung müssten diese Parkplätze mit entsprechendem Kostenaufwand umgestaltet werden.

Beide Regelungen (Bestand und CDU-Vorschlag) tragen nach Ansicht der Verwaltung dem Gedanken, zum einen die Wohn- und Aufenthaltsqualität im Hufeisen zu verbessern und zum anderen auch für die Bewohner des Hufeisens mehr Parkmöglichkeiten im Hufeisen (außerhalb der Konkurrenz mit weiteren Nutzergruppen) zur Verfügung zu stellen, nur unzureichend Rechnung.

Von der Verwaltung wurden, um sowohl die Interessen des Handels und Gewerbes als auch der Bewohner angemessen zu berücksichtigen, verschiedene Varianten zur Aufteilung der Parkmöglichkeiten im Hufeisen untersucht.

Auf der Basis der Befragungsergebnisse des Büros Kölz sowie der im Antrag der CDU-Fraktion enthaltenen Anregungen schlägt die Verwaltung die in der beiliegenden Anlage 4 dargestellte Aufteilung der Parkplätze im Hufeisen vor.

Bei dieser Regelung sind die Parkmöglichkeiten im Landgraben zwischen Grüngrabenstraße und Pfarrstraße, im Spitalhof und in der Johann-Philipp-Palm-Straße während der geregelten Parkzeit (Montag-Freitag 8.00 Uhr – 18.00 Uhr) ausschließlich als Kurzzeitparkplätze mit einer Höchstparkdauer von 60 Minuten nutzbar. Alle übrigen Parkplätze im Hufeisen mit Ausnahme der Behindertenparkplätze sind für Bewohner reserviert. Für die Parkmöglichkeiten im Oberen Stadtgraben neben Augenarztpraxis Dr. Kutschbach wird eine Sonderregelung getroffen. Um die Abholung der frisch operierten Patienten zu ermöglichen, werden alle 3 Parkplätze von Montag-Freitag als Bring-/Abholbereich für Patienten ausgewiesen (bisher stand hierfür nur 1 Parkplatz zur Verfügung).

Im Ergebnis stehen dann während der geregelten Parkzeit im Hufeisen 60 Bewohnerparkplätze und 51 Kurzzeitparkplätze sowie 3 Arztparkplätze und 5 Behindertenparkplätze zur Verfügung. Außerhalb der geregelten Parkzeit bleiben die Bewohnerparkplätze für Bewohner reserviert; die übrigen Parkplätze dürfen von jedermann genutzt werden.

Wie bereits im Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.2017 enthalten, sollen die Parkmöglichkeiten auf dem neu gestalteten Parkplatz Langwatte (69 P) während der geregelten Parkzeit ausschließlich als Kurzzeitparkplätze zur Verfügung stehen.

Um dem Bedarf an Parkmöglichkeiten für Bewohner des Parkbezirks 1 gerecht zu werden, werden-wie beim CDU-Vorschlag auch-, zusätzlich zu den Parkmöglichkeiten in der Hohenzollernstraße (35 Parkplätze) und entlang der Langwatte (30 Parkplätze) auch die Parkplätze in der Sigmundstraße (29 Parkplätze) und auf der östlichen Straßenseite der Grüngrabenstraße vor Schloßbergrealschule (10 Parkplätze) in Mischnutzung als Kurzzeitparkplätze und Bewohnerparkplätze ausgewiesen.

Damit stehen bei dieser Lösung für die Bewohner **164** Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

Im Gegensatz zur bisherigen Regelung, die nur 19 für Bewohner reservierte Parkplätze aufwies, stehen bei dieser Regelung den Bewohnern 60 ausschließlich für sie reservierte Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

Gleichzeitig wird mit dieser Regelung der störende Park-Such-Verkehr im Hufeisen minimiert, da ab

Pfarrstraße Richtung Süden keine Kurzzeitparkplätze mehr zur Verfügung stehen und dies auch deutlich durch entsprechende Beschilderung kommuniziert wird.

Der Bereich, ab dem das Bewohnerparken beginnt, wird mit folgender Beschilderung „Ab hier nur Bewohner P“ gekennzeichnet (siehe Anlage 4).

Voraussetzung für das Funktionieren dieser Regelung ist – wie beim CDU-Vorschlag im Übrigen auch - eine Parkplatz-Anzahl-Anzeige in der Grüngrabenstraße vor Zufahrt Landgraben, die die Verkehrsteilnehmer bereits vor Einfahrt in den Landgraben darüber informiert, wie viele Kurzzeitparkmöglichkeiten im Hufeisen noch zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung hat den Bereich des Hufeisens in die Planungen für die Einführung eines Parkleitsystems in Albstadt-Ebingen einbezogen.

Die Kosten für die Einführung des MSR-Systems (dieses System ist bereits in der Schmiechastraße installiert) im Bereich des Hufeisens belaufen sich auf ca. 45.000 € für den CDU-Vorschlag und auf ca. 32.000 € für den Verwaltungsvorschlag.

Weitere Voraussetzung für beide Lösungen sind regelmäßige Kontrollen der Parkregelungen, auch während der Abend- und Nachtzeiten, und die konsequente Ahndung von Parkverstößen. Die Verwaltung wird die Durchführung dieser regelmäßigen, abendlichen Kontrollen des ruhenden Verkehrs im Hufeisen im Rahmen der Personalbedarfsberechnungen für die Ausweitung der mobilen Geschwindigkeitsmessungen entsprechend berücksichtigen.

Auch die eindeutige Kennzeichnung der Parkierungsflächen durch Markierung oder bauliche Maßnahmen ist bei beiden Lösungen für die Einführung des Parkleitsystems unabdingbar und wird mit der Umsetzung des Parkleitsystems in Angriff genommen.

Ergänzend ist als Anlage 5 eine Übersicht über das Parkplatzangebot in der Ebinger Innenstadt beigefügt. Dieser Bereich wird bei den Planungen des Parkleitsystems entsprechend berücksichtigt werden.

Anzumerken ist noch, dass das vom Gemeinderat beschlossene Stadtentwicklungskonzept „Albstadt 2030+“ die besondere Bedeutung der Ebinger Innenstadt für die Entwicklung der Gesamtstadt hervorhebt und dabei vor allem Wert auf die Verbesserung der Aufenthaltsqualität in diesem Bereich, verbunden mit einer innenstadtverträglichen Mobilität legt. Ziel ist die Entwicklung des Hufeisens zu einem hochwertigen innerstädtischen Quartier mit dem Schwerpunkt Wohnen.

Die Stadtverwaltung ist der Auffassung, dass der vorliegende Verwaltungsvorschlag (Anlage 4) einen fairen Kompromiss darstellt, der die Interessen der Geschäftsleute an möglichst nahen Kurzzeitparkplätzen, der Bewohner an einer Steigerung der Aufenthaltsqualität und gesicherten Parkmöglichkeiten in zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung und der Albstädter an einem attraktiven Stadtkern mit angenehmem Ambiente berücksichtigt.

Die von der CDU-Fraktion angeregte **Versetzung der Sperrpoller** am Übergang zur Fußgängerzone ist in der Johann-Philipp-Palm-Straße nicht möglich, da sich unmittelbar vor dem derzeitigen Standort der Sperrpoller die Zufahrt zur Tiefgarage Gebäude Marktstraße 52 befindet und diese Tiefgarage über die Johann-Philipp-Palm-Straße angefahren werden muss. (Bild 1 Anlage 6)

Am Übergang des Landgrabens zur Fußgängerzone ist eine Versetzung der Poller nach Norden möglich, jedoch nicht bis zur Fahrbahnkante, da dies die Zu- und Abfahrt der Kapellstraße behindern würde. Die Poller können aber auf Höhe der Gebädekante Marktstraße 32 versetzt werden, dies würde die Situation in jedem Fall verbessern. Gleichwohl wird der Unsitte, vor diesen Pollern ein Fahrzeug abzustellen, durch verstärkte Kontrollen und konsequente Ahndung dieser Verkehrsverstöße begegnet. (Bild 2 Anlage 6)

Bewohnerparken

Die Rechtsgrundlagen für das Bewohnerparken sind unter Ziffer 3 der GR-Vorlage 122/2017 „Parkraumkonzept Innenstadt Ebingen“ ausführlich dargestellt.

Entsprechend der (verbindlichen) Verwaltungsvorschriften zur StVO (VwV-StVO zu § 45 StVO , Ziff. X ,7.) werden Bewohnerparkausweise auf Antrag ausgegeben und sind bei Vorliegen folgender Voraussetzungen zu erteilen:

- Antragsteller ist im jeweiligen Bewohnerbereich meldebehördlich registriert und wohnt auch tatsächlich dort
- Antragsteller ist Halter oder dauerhafter Nutzer des angegebenen Fahrzeugs

Die Stadtverwaltung hat diese Voraussetzungen zulässigerweise wie folgt präzisiert:

- Antragsteller muss mit Hauptwohnsitz im Bewohnerparkbezirk gemeldet sein (wird anhand des Melderegisters überprüft).
- Es darf kein privater Stellplatz/Garage vorhanden sein (Dies ist vom Antragsteller zu bestätigen)

Die Verwaltungsvorschriften legen weiter fest, dass jeder Bewohner nur einen Parkausweis für ein auf ihn zugelassenes oder von ihm dauerhaft genutztes Fahrzeug erhält; in begründeten Ausnahmefällen können alternativ mehrere Fahrzeuge eingetragen werden oder der Eintrag „wechselnde Fahrzeuge“ vorgenommen werden.

Als Anlage 7 ist das Muster eines solchen Antrags auf Bewohnerparkausweis beigelegt. Wie hieraus ersichtlich, muss der Antragsteller die Richtigkeit seiner Angaben durch seine Unterschrift bestätigen.

Vom Amt für öffentliche Ordnung werden die Bewohnerparkausweise auf Basis dieser Kriterien sowie anhand der vom Antragsteller gemachten Angaben erteilt.

Petition :

Mit Petition vom 29.06.2016 und Ergänzungen wurde von einem Anwohner des Spitalhofs u.a. mehrfach vorgetragen, dass es in der Ebingen Innenstadt zu wenig Parkraum für Bewohner gebe.

Die Stadtverwaltung hat in ihrer Stellungnahme zu dieser Petition am 21.02.2018 darauf verwiesen, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.09.2017 eine neue Parkkonzeption für die Ebingen Innenstadt beschlossen hat und diese neue Parkkonzeption u.a. beinhaltet, dass in dem historischen Stadtkern, dem sog. „Hufeisen“, nur noch Bewohner und Lieferverkehr einfahren darf und die dortigen Parkmöglichkeiten ausschließlich für Bewohner reserviert werden.

Auf dem Hintergrund dieses Gemeinderatsbeschlusses hat der Petitionsausschuss des Landtags in seiner Entscheidung über die Petition im Mai dieses Jahres festgestellt, dass der Petition in diesem Punkt abgeholfen sei.

Bei teilweiser Rücknahme der vom Gemeinderat beschlossenen Reservierung der Parkplätze im Hufeisen für Bewohner ist unter Umständen mit einer erneuten Petition desselben Anwohners zu rechnen.

Daher muss die künftige Parkregelung im Hufeisen und Umgebung so gestaltet sein, dass in jedem Fall ausreichend Parkmöglichkeiten für Bewohner bestehen und deren Interessen im Entscheidungsprozess angemessen berücksichtigt werden.

Parkplätze in der Poststraße vor ehemaligem Postgebäude :

Die Schrägparkplätze vor dem Gebäude der Deutschen Post waren bislang während der geregelten Parkzeit mit Parkscheibe und Höchstparkdauer 30 Minuten geregelt, um so den Interessen der Post und deren Kunden an einem schnellen Umschlag der Parkplätze zu entsprechen.

Die Deutsche Post hat ihre Filiale in der Poststraße zum 30.06.2018 geschlossen; seit dem 02.07.2018 ist eine Servicestelle im Gebäude Schillerstraße 15 eingerichtet.

In Anbetracht dieser Sachlage und entsprechend der geltenden Parkkonzeption für die Innenstadt Ebingens beabsichtigt die Stadtverwaltung, die Parkplätze vor dem ehemaligen Postgebäude künftig mit einer Höchstparkdauer von 90 Minuten zu regeln.

Gemeinderatssitzung am 19.07.2018:

Die in der Gemeinderatssitzung am 19.07.2018 diskutierten Varianten

- Die 12 Parkplätze in der oberen Kapellstraße sollen nicht als Bewohnerparkplätze, sondern als Kurzzeitparkplätze ausgewiesen werden.
- Die Bewirtschaftungszeiten der Kurzzeitparkplätze im Hufeisen sollen abweichend von den Bewirtschaftungszeiten im übrigen Stadtgebiet Ebingens (Parkscheibenpflicht Mo-Fr 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Sa 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr) festgelegt werden, z.B. auf 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr bzw. 17:00 Uhr.
- Die Kurzzeitparkplätze im Hufeisen sollen ab 18:00 Uhr ausschließlich für Bewohner zur Verfügung gestellt werden.

werden sowohl als einzelne Varianten, aber auch in Kombination von Seiten der Verwaltung nicht befürwortet.

Die Verwaltung hält den Vorschlag von 60 Bewohnerparkplätzen und 51 Kurzzeitparkplätzen sowie 3 Arztparkplätzen im Hufeisen (Anlage 4) unter Berücksichtigung der weiteren im Bewohnerparkbezirk 1 für Bewohner zur Verfügung stehenden Parkmöglichkeiten für **ausgewogen**. Sowohl die Interessen der Bewohner als auch der Kunden und Besucher in der Innenstadt Ebingens wurden ausreichend berücksichtigt. Eine weitere Verschiebung zugunsten der Kunden und Besucher wird **abgelehnt**.

Unterschiedliche Bewirtschaftungszeiten im Hufeisen einerseits und dem übrigen Stadtgebiet Ebingens andererseits sollten unbedingt vermieden werden, da dies bei den Nutzern der Parkmöglichkeiten zu Verwirrung, Missverständnissen und vermeidbaren Verwarnungen führt. Die Bewirtschaftungszeiten sollten im gesamten Stadtgebiet Ebingens **einheitlich** festgelegt sein.

Nach Ansicht der Verwaltung sollten die Kurzzeitparkplätze im Hufeisen auch in den Abendstunden **durch Kunden der im Hufeisen ansässigen Gastronomie** genutzt werden können.